Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1878

165 (14.7.1878)

Visual Library

Beilage zu Nr. 165 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Juli 1878.

Deutschland.

± **Berlin**, 11. Juli. Die heutige „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt, was wir bereits vorgestern gemeldet haben, daß Se. Maj. der Kaiser wahrscheinlich zunächst in dem Schlosse zu Charlottenburg ländlichen Aufenthalt nehmen werde. Wie wir hören, wird die Uebersiedelung erst in der nächsten Woche erfolgen. Ebenso wird uns auch von unterrichteter Seite bestätigt, daß der Kaiser etappenweise seine Reise nach dem Süden antreten werde, so daß immer nach einer kleinen Reise zu einem anderen Orte ein mehrwöchentlicher Aufenthalt daselbst folgt. Die nächste Etappe nach Charlottenburg wird Babelsberg sein. Ferner wird uns nochmals bestätigt, daß der Kaiser die Absicht habe, morgen oder übermorgen die Mitglieder des Kongresses persönlich zu empfangen.

Fürst Bismarck, der durch die anstrengende Thätigkeit der letzten Wochen wiederum sehr schmerzhafte Anfälle seines alten neuralgischen Leidens gehabt haben soll, wird sich schon am künftigen Samstag Abends 8 Uhr mit der Anhaltischen Bahn nach Kissingen begeben und dort seine alte Kur wieder aufnehmen. Dagegen heißt es, daß der deutsche Botschafter zu Paris, Fürst Hohenlohe, noch einige Wochen hier zur Abwickelung der Kongreßgeschäfte verbleiben werde, weil der Fürst als Vorsitzender der vorberathenden und Redaktionskommission auch noch die weiteren Verhandlungen der noch zurückbleibenden Spezialkommission leiten solle.

Die Kongreßbevollmächtigten, sofern sie nicht etwa zu den noch hier mit den Ausführungen der Kongreßbeschlüsse zurückbleibenden Kommission gehören, namentlich die Premierminister der Einzelstaaten werden, wie wir hören, sehr bald, wahrscheinlich schon am Samstag Abend Berlin verlassen.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins hat gestern hier eine Sitzung gehalten und in Folge einer persönlichen Anregung Ihrer Maj. der Kaiserin beschlossen, die Frauenvereine des Rothen Kreuzes zu regerer Thätigkeit aufzufordern. Diese Thätigkeit soll sich namentlich erstrecken auf die Familie, die Erziehung, das häusliche Leben und die Ausübung der Barmherzigkeit in allen Kreisen der Nation mit dem Ernste pflegen, welche den Gefahren, denen das deutsche Volk in sittlicher Beziehung ausgesetzt ist, entspricht. Weiter sollen derartige Frauenvereine, wo sie noch nicht bestehen, errichtet werden und ihre Tendenzen durch Errichtung von Zweigvereinen weitere Verbreitung finden.

Nach einer neueren Bestimmung des Bundesraths sind Anträge auf Einwechselung von Münzen fernerhin nicht mehr an die königl. Steuerkassen, sondern an die Hauptkasse der Reichsbank in Berlin oder an die Kassen der Reichsbank-Hauptstellen in Frankfurt a. M., Königsberg oder München zu richten, welche Reichs-Goldmünzen gegen Einzahlung von Reichs-Silber- oder von Nickel- und Kupfermünzen auf Verlangen verabfolgen, sofern die umzutauschenden Münzen in kassenmäßig formirten Beuteln oder Rollen, und zwar die Silbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark und die Nickel- oder Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark an jene Kassen eingesendet werden.

‡‡ **Straßburg**, 12. Juli. Nachdem am vergangenen Montage die Sitzungen des Landesausschusses durch den Herrn Oberpräsidenten eröffnet worden sind, fand gestern die erste Plenarsitzung statt. In der Eröffnungssitzung nahm der Alterspräsident, Professor Goguel, Anlaß, in warmen Worten der Entrüstung über die Attentate gegen Seine Majestät den Kaiser Ausdruck zu geben. Die gestrige Sitzung war der Prüfung von Petitionen, der Bildung einzelner Kommissionen und der ersten Lesung des Gesetzes betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes gewidmet. Auf heute Nachmittag ist wieder eine Plenarsitzung anberaumt, welche die Berathung des Gesetzentwurfes über die Unterhaltung der öffentlichen höheren Schulen zum Gegenstand haben wird. Soviel aus Aeußerungen von Mitgliedern des Landesausschusses entnommen werden kann, scheinen die beiden erwähnten Gesetzentwürfe alle Aussicht auf Annahme zu haben. Zweifelhafter erscheint die Annahme der beiden Andern zur Berathung vorliegenden Gesetzentwürfe über die Kreisordnung und die Abänderung des Enteignungsgesetzes.

Seit einigen Tagen fängt man auch hier an, das Anrücken des Wahltages für die Reichstags-Wahlen zu fühlen. Der seitherige Abgeordnete von Straßburg, Hr. Bergmann, hat in einer beschränkten Wahlversammlung Rechenschaft über seine seitherige Thätigkeit abgelegt und erklärt, daß er einer Wiederwahl Folge leisten werde. Als Gegenkandidat ist Seitens der Protestler Brandversicherungsinspektor Cablé aufgestellt worden. Derselbe soll seinen Gesinnungsgenossen gegenüber erklärt haben, daß er allen Arbeiten des Reichstages, welche sich auf Elsaß-Lothringen beziehen, beiwohnen, dagegen allen übrigen Sitzungen des Reichstages fern bleiben wolle. Seitens einer kleinen Gruppe eingewanderter Deutscher wird noch die Aufstellung einer dritten Kandidatur gemeldet. Ob dieser ganz aussichtslose Versuch wirklich gemacht wird, müssen wir vorerst noch bezweifeln.

Frankreich.

♁ **Paris**, 11. Juli. Das Nationalfest vom 30. Juni hatte den folgenden Sonntag und noch bis auf die letzten Tagen den Pariser Straßen, Gärten und sonstigen öffentlichen Lokalen einen sehr geräuschvollen Nachhall, der auf die Dauer Jedermann unbequem wurde, die arbeitenden Klassen zum Müssiggang ermuthigte und auch in öffentlichen Umzügen theils anstößiger, theils zum mindesten störender Natur den Widerspruch und das Mißvergnügen der ernsteren Bevölkerung herausforderte. Am nächsten Sonntag steht nun der Jahrestag der Erstürmung der Bastille an; außer den in solchem Falle unvermeidlichen republikanischen Festschmäusen wird er diesmal noch die Rousseau-Feier bringen und so den Vorwand zu neuem Spektakel geben, welchen die Feinde der Republik für ihre Zwecke auszubeuten dann nicht ermangeln. Die Regierung thut unter diesen Umständen sehr wohl daran, der Jubilomanie, welche seit dem 1. Mai in Paris eingerissen ist, einige wohlthätige Zügel anzulegen. Sie hat zunächst verfügt, daß alle Blumengewinde, Banner, Maste, Pyramiden, Triumphpforten und sonstige Dekorationen, welche noch vom 30. Juni her in den Straßen prangen oder richtiger dieselben in ihrem gegenwärtigen Stande verunzieren, ohne Verzug entfernt werden; sie hat ferner einen für Sonntag im 18. Arrondissement vorbereiteten Aufzug aller Liedertafeln und Musikvereine Frankreichs verboten und diesen ehrenwerthen Körperschaften eingeschärft, daß sie sich zu ihrem Musikfeste im Tuileriengarten nicht in corpore, sondern hübsch jeder Mann für sich allein zu begeben hätten. Was die Rousseau-Feier betrifft, so sorgt Louis Blanc aus eigener Initiative mit löblichem Eifer dafür, daß dieselbe einen würdigen, wesentlich literarisch-ästhetischen Charakter trage und sich, wie ihrer Zeit die Voltaire-Feier, auf Vorträge im geschlossenen Raume beschränke, ohne etwa in praktische Illustrationen des Rousseau'schen „Naturzustandes" auszuarten, die schwerlich den idealen Vorstellungen des großen Denkers entsprechen würden.

Spanien.

Castuera, 7. Juli. Ein großer Theil der Presse beschäftigt sich noch immer mit den Ursachen, welche den frühzeitigen Tod der Königin Mercedes herbeigeführt haben. Der alte königliche Leibarzt Marquis de San Gregorio, dessen Kenntnisse, wie viele Leute meinen, seinem Range nicht entsprechen, maß dabei manches harte, wahrscheinlich aber verdiente Wort über sich ergehen lassen. Es war sogar die Rede davon, den Marquis in Gnaden zu entlassen, was indessen in einem Lande, wo man so sehr an den Ueberlieferungen des Schlechten festhält, immerhin seine schwierigen Seiten hat. In dem Organ der Centralisten, das sich über diese Ereignisse ziemlich leidenschaftslos vernehmen läßt, liest man folgende charakteristische Fragen, die ich hier wortgetreu wiedergebe als ein Zeichen der öffentlichen Stimmung: „War das Leiden unserer unvergeßlichen Königin etwa nicht ganz und rechtzeitig bekannt? Wurden die Mittel, welche der Fall erheischte, nicht angewandt? War es schon zu spät, als man das Uebel zu bekämpfen anfing? Kannte man nicht genau die Krankheit, als es noch Zeit war, sie zu heben? Waren die angewandten Mittel, nachdem die Krankheit erkannt war, nicht die richtigen? Geheimnisse der Wissenschaft sind das, in die wir nicht zu dringen vermögen. Aber es ist wahr, daß die Königin, die unersetzliche Gefährtin, die Auserwählte des Herzens unseres erhabenen Monarchen, schön, jung, fröhlich und gesund noch vor Kurzem, am 26. Juni in das bessere Jenseits überging. Das ist die greifbare Wahrheit, in Betreff des Uebrigen sind nur die wissenschaftlichen Akademien berufen, zu richten. Wahr ist auch, daß acht Tage, nachdem es hieß, daß „der Gesundheitszustand der Königin ein befriedigender sei", daß sieben Tage, nachdem man gesagt, „daß ein Wechselfieber, welches sie gehabt, verschwunden sei", sie auf dem Todtenbette lag. Der Wortlaut der übrigen Bulletins mag scharfsichtigen Aerzten noch etwas mehr sagen. Gott verblendet zuweilen zweifelsohne, damit seine hohen Rathschlüsse in Erfüllung gehen. Beugen wir uns darum vor denselben." — Am 4. d., um 8 Uhr des Morgens, verließ Don Alfonso, begleitet von seinen Schwestern, den Infantinnen, dem vor einigen Tagen eingetroffenen Grafen von Paris und der Familie Montpensier Madrid, um im Escorial in stiller Zurückgezogenheit einen Monat zuzubringen. In der Begleitung befindet sich der Herzog von Sesto, der General Echague und der unvermeidliche Marquis de San Gregorio. Gleich nach der Ankunft des Hofes fand eine Todtenmesse in der Kirche des Escorial statt.

Im politischen Treiben ist wieder neues Leben bemerkbar. Zwischen dem Ministerpräsidenten Canovas del Castillo und den Moderados schweben Unterhandlungen. Man scheint sich endlich in maßgebenden Kreisen überzeugt zu haben, daß die konservativ-liberale Partei doch auf allzu schwachen Füßen steht und bemüht sich daher, das Häuflein Ueberläufer wieder in den Schooß der Moderados zurückzuführen. Auf diese Weise würde die Mehrheit der zukünftigen Cortes Hrn. Canovas eine neue kräftige Stütze gewähren. In sämmtlichen Lagern der Opposition hat diese offen zur Schau getragene Absicht des Premierministers großen Schrecken erregt. Um ihn noch zu steigern, führt die hochoffiziöse „Correspondencia" ihrem großen Leserkreis die Nothwendigkeit vor, daß Hr. Canovas im Interesse des Landes noch mindestens 15 Jahre am Ruder bleiben müsse. — In Valencia, Tortosa und Barcelona herrscht unter den Arbeitern eine große Bewegung. Der Mangel an Arbeit, verbunden mit den Lehren socialistischer Wühler, drängt die Leute zum offenen Aufstand gegen die bestehende Ordnung. Verschiedene Aufrufe, die in den letzten Tagen gefunden wurden, deuten auf bevorstehende blutige Ereignisse hin. — Gelegentlich der Einführung des städtischen Octrois in der Stadt Manresa, welche mit dieser Bescherung ihres Gemeinderaths unzufrieden war, ist es zu traurigen Ausschreitungen gekommen. Bewaffnete Banden durchzogen die Straßen und brannten einige der Häuschen, wo der Zoll erhoben werden sollte, nieder. Ein höherer Offizier, der Ruhe zu stiften und die Aufständischen durch gute Worte zu beschwichtigen suchte, wurde durch Steinwürfe schwer verletzt. Auf diese Nachricht hin schritten die Truppen ein und feuerten auf die Menge. Fünf Leute blieben auf der Stelle todt, viele wurden verwundet. — Wenn man den Nachrichten trauen könnte, welche der berüchtigte Gouverneur Hañez de Aldecoa von Barcelona an die Regierung in Madrid gelangen läßt, so wäre die Ruhe in Manresa wieder hergestellt. Der Charakter der Catalonier ist indessen durchaus kein nachgiebiger, und man kann mit Sicherheit annehmen, daß es in dieser ganzen Provinz gährt. — Um die öffentliche Sicherheit ist es mit jedem Tage schlechter bestellt. In Madrid und in der Provinz mehren sich die Diebstähle in Schrecken erregender Weise; niemals aber werden die Schuldigen gefaßt und bestraft. In dem Dorfe Tor, nahe bei der aus den Carlistenkriegen bekannten Stadt Seo de Urgel, traf am Johannistage früh um 5 Uhr Morgens, als sämmtliche Bauern in der Messe waren, eine aus sieben Mann bestehende und mit Trabucos und Flinten bewaffnete Bande ein. Dieselbe besetzte sofort die beiden Kirchenthüren und ließ den Pfarrer, den Bürgermeister und einen reichen Bauer Namens Sansa herauskommen. Diese drei Unglücklichen mußten nun die Banditen von Haus zu Haus begleiten, während diese alles baare Geld stahlen und die Waffen, die ihnen brauchbar erschienen, mitnahmen, die andern zerbrachen. Schließlich zogen sie unbehelligt ab, indem sie den armen Sansa mitschleppten. Sie verlangen für ihn ein Lösegeld von 250 Unzen oder ungefähr 16,000 M.

Rußland.

Die Organe der russischen Presse schreiben so ziemlich alle in derselben Tonart und finden bis auf die „Birshewyja Wedomosti", daß der Kongreß in Dissonanzen ausklingt, welche die Friedensakkorde schwer erkennen lassen. „Von den Beschlüssen des Kongresses," schreibt der „Rußkij Mir", „bis zu ihrer praktischen Verwirklichung bleibt noch ein weiter, schwieriger Weg, an den die friedliebenden Diplomaten Europa's noch gar nicht denken wollen.... Wird Europa im Stande sein, das Leben des Orients nach dem Plane des Berliner Kongresses zu lenken und es nach Allem, was die russischen Krieger vollbracht haben, umzuformen? Diese wichtige Frage bleibt offen, auch trotz aller Beschlüsse des Berliner Kongresses." Der „Golos" nimmt einen noch viel pessimistischeren Standpunkt ein; er fragt strikte: „Krieg oder Frieden?" „Der allgemeine Wunsch und die Versicherungen der Diplomaten gaben Veranlassung, auf eine friedliche Entscheidung der gegenwärtigen politischen Krise durch den Kongreß zu hoffen. Zu gleicher Zeit aber führen die Umstände, durch welche diese Entscheidung bedingt ist, zum Schluß, daß eine Ordnung der Dinge, die nicht auf dem Bewußtsein der natürlichen Menschenrechte in der Gestalt der Staatsinteressen, sondern auf der moralischen Gewaltthätigkeit von Räubern basirt ist, welche durch Betrug oder Gewalt sich Vortheile sichern, keine Lösung der Orientfrage bildet, sondern nur den ersten Schritt zur Lösung. In der Meinung der Gesammtheit wird der unter solchen Verhältnissen zu Stande kommende Frieden nichts mehr als ein Waffenstillstand zwischen der ersten und zweiten Theilung der Türkei sein. Wann es an der Zeit sein wird, den zweiten Schritt zu thun, ist schwer zu sagen; doch schon jetzt ist vorauszusehen, daß er bei dieser künstlich geschaffenen Ordnung der Dinge jeden Augenblick zu erwarten steht. Um nicht überrumpelt zu werden, wird es nöthig sein, die bewaffneten Streitkräfte in beständiger Kriegsbereitschaft zu halten.... Die Perspektive auf einen Frieden, der stündlich mit einem Kriege droht, hat allerdings wenig Anziehendes. Ist es nicht besser, mit einem Male, eben jetzt, wenn auch um den Preis neuer ungeheurer Opfer, aber ohne Verzögerung, diesem Alpdrücken ein Ende zu machen?" Was hat Rußland zur Bewilligung vieler, ganz unbegreiflicher Forderungen veranlaßt? fragt das Blatt. „Hat sich unsere Armee etwa schlecht erwiesen? Sind in der 90 Millionen starken Bevölkerung etwa die Quellen zur Kompletirung der siegreichen Heere versiegt? Fehlt es an materiellen Mitteln zur Fortsetzung des Krieges, sind Mängel in den nothwendigen Vorbereitungen im Kriegsressort an den Tag getreten?... Es ist klar, daß die Ursachen, einen neuen Krieg zu vermeiden, nicht im Einzelnen, das durch irgend welche Fehler in der Kriegführung bestimmt werden kann, sondern in allgemeineren Motiven zu suchen sind...." In einem andern Artikel kommt das Blatt wieder auf die Ereignisse der nächsten Zeit zu sprechen. „Man muß voraussehen, daß ein neuer eventueller Krieg mit der Türkei nicht weniger blutig, als der eben beendete sein werde. Uebrigens ist es kaum anzunehmen, daß wir beim Ausbruch eines solchen es mit der Türkei allein zu thun haben werden. Ein Krieg würde Rußland unbedingt von den gemachten Zugeständnissen befreien, und dann wird es zur Beseitigung einer möglichen Wiederholung des Berliner Kongresses nöthig sein, wirksame Maßregeln gegen Oesterreich wie gegen England zu ergreifen. Unter gegebenen Verhältnissen werden solche Maßregeln diesen Mächten Anlaß geben, von ihrer Kriegsbereitschaft Gebrauch zu machen, und Rußland wird dann keinen Krieg mit der Türkei allein, sondern mit der europäischen Koalition zu führen haben. Wird Rußland auf eine solche Eventualität nicht vorbereitet sein, so kann man wohl voraussagen, daß es außer den schon gemachten Zugeständnissen noch neue wird machen müssen, da auf Mäßigung der Theilnehmer am Raube zu rechnen kaum möglich ist.... Wenn es zu einem neuen Kriege kommen sollte, so wird er bei allen mit einem solchen verbundenen Lasten schwerlich der schlimmste Ausweg aus der gegenwärtigen Lage sein! In jedem Fall darf man voraussagen, daß er ein Volkskrieg im weitesten Sinne des Wortes werden wird. Für die Ehre der Heimath, für die Ströme russischen Blutes, das im Balkan und auf den Gefilden Armeniens vergossen wurde, wird sich das russische Volk wie ein Mann erheben. Rußland will den Frieden, fürchtet jedoch den Krieg nicht. Die europäischen Diplomaten irren sich gewaltig, wenn sie auf unsere unbegrenzte Nachgiebigkeit rechnen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 12. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli 200.–, per Juli-Aug. 200.–, per Sept.-Okt. 201.50. Roggen per Juli-Aug. 130.50 per Sept.-Okt. 134.–, per Okt.-Nov. 135.–. Rüböl loco 68.30, per Juli 67.80, per Sept.-Okt. 65.80, per Okt.-Nov. 65.30. Spiritus loco 53.40, per Juli-Aug. 52.80, per Aug.-Sept. 52.90, per Sept.-Okt. 52.30. Hafer per Juli-Aug. 131.50, per Sept.-Okt. 135.–. Veränderlich.

Köln, 12. Juli. (Schlußbericht.) Weizen –, loco hiesiger 24.–, loco fremder 22.–, per Juli 19.50, per Novbr. 20.–. Roggen loco hiesiger 16.–, per Juli 13.35, per Novbr. –.–. Hafer loco hiesiger 15.50, per Juli 14.80. Rüböl loco 36.20, per Okt. 35.–.

Hamburg, 12. Juli. Schlußbericht. Weizen höher, per Juli-August 190 G., per Aug.-Sept. 194 G., per Sept.-Okt. 198 G. Roggen per Juli-August 126 G., per Aug.-Sept. 128 G., per Sept.-Okt. 132 G.

Bremen, 11. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.55, per Aug. 10.60, per Sept. 10.70 b., per Okt. 10.85 b., per Nov. 11.– b. Wochenablieferungen 6760 Barrels. Amerikan. Schweineschmalz Wilcox 39¼ Pf. Forderung.

CL. **Paris**, 11. Juli. (Börsennachricht.) Das anhaltende Gepolter der „République française" lag der Börse auch heute empfindlich in den Ohren. Man wird sich ohne Zweifel bald überzeugen, daß Gambetta einstweilen noch nicht die Geschicke Frankreichs leitet, in welchem Falle er sich wohl auch weislich hüten würde, es um Cyperns willen auf einen diplomatischen Bruch Frankreichs mit dem gesammten übrigen Europa ankommen zu lassen. Allein für den Augenblick machen diese Tiraden, die nur darauf abzielen, dem Hrn. Waddington persönlich eine Verlegenheit zu bereiten, immerhin eine gewisse Wirkung; sie begünstigen die Realisirungen, welche den Markt am Ende nur ganz wohlthuend erleichtern. Schluß schon etwas besser: 5proz. Rente 115.30 nach 115, 3proz. 76.60, Italiener 75.95 nach 75.35, österr. Goldrente 66⅛, ungarische 80, neue Russen 86$^{13}/_{16}$, Türken 16.20, Banque ottomane 474.37, Egypter 272.50, spanische äußere Schuld sehr flau 13¾, österr. Staatsbahn 560, Lombarden 170, österr. Bodenkredit 567, Banque de Paris 791, Foncier 835, Lyonnais 672, Mobilier 191, Franco-Italienne 360, spanischer Mobilier 760, Suezaktien 765.

† **Paris**, 12. Juli. Rüböl per Juli 94.75, per August 94.–, per Septbr.-Dezbr. 94.25, per Januar-April 93.–. Spiritus per Juli 59.–, per Septbr.-Dezember 58.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 66.–, per August 65.75, per Septbr.-Dezbr. 62.50. Mehl, 8 Marken, per Juli 64.50, per August 64.25, per Septbr.-Oktbr. 63.75, per Septbr.-Dezbr. 63.75. Weizen per Juli 29.50, per August 29.25, Septbr.-Oktbr. 29.25, per Septbr.-Dezbr. 29.–. Roggen per Juli 18.75, per August 18.–, per Septbr.-Oktbr. 18.–, Septbr.-Dez. 18.50.

Amsterdam, 12. Juli. Weizen auf Termine höher, per Novbr. 287. Roggen loco flau, auf Termine unver., per Oktober 169, per März –. Rüböl loco 40, per Herbst 39¼, per Mai (1879) 40¼. Raps loco –, per Herbst 408, per Frühjahr 418.

Antwerpen, 12. Juli. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirtes Type weiß, disponibel 26¼ b., 26¼ B. Juli – b., 26¼ B., August – b. 26¾ B. Septbr. – b., 27¼ B. Sept.-Dez. 27½ b., 27½ B.

London, 12. Juli. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer Weizen 1 sh. höher. Fremder Weizen 1 sh. höher gehalten. Angekommene Ladungen in steigender Tendenz. Hafer besser. Zufuhren: Weizen 95700, Gerste 12300, Hafer 73500 O. Wetter: regnerisch.

London, 12. Juli. (11 Uhr.) Consols 96$^{3}/_{16}$, Lombarden – Italiener 76¼, 1873er Russen 86.

London, 12. Juli. (2 Uhr.) Consols 96⅛, fund. Amerik. 109.

Liverpool, 12. Juli. **Baumwollenmarkt.** Umsatz 12,000 Ballen. Fest.

New-York, 11. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 10⅞, dto. in Philadelphia 10¾, Mehl 4,00, Mais (old mixed) 48, rother Winterweizen 1,14, Kaffee, Rio good fair 16, Havanna-Zucker 7¼, Getreidefracht 5¾, Schmalz Marke Wilcox 7⅝, Speck 5⅞. Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien – B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
12.	Mttgs. 2 Uhr	749.8	+19.0	70	SW.	f. bew.	veränderlich.
"	Nachts 9 Uhr	750.6	+15.8	83	"	bedeckt	"
13.	Mrgs. 7 Uhr	749.4	+15.0	87	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Agenturen werden errichtet.

Norddeutscher Lloyd.
Directe Deutsche Postdampfschifffahrt

von BREMEN nach AMERIKA.

nach Newyork:	nach Baltimore:	nach New-Orleans:
jeden Sonntag.	jeden zweiten Mittwoch.	einmal monatlich.

Directe Billets nach dem Westen der Vereinigten Staaten.

Nähere Auskunft ertheilt die **Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen**, sowie deren **alleiniger General-Agent für Baden Julius Goldschmit** in **Mannheim** (Ludwigshafen a. Rh.) und die Haupt-Agenten **K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe, Hirschbach & Marx in Mannheim.** U.752. 11.

Agenturen werden errichtet.

Reise-Unfall-Versicherung.
Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia"

gewährt Versicherungen gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche durch Unglücksfälle auf Reisen innerhalb der Grenzen Europas zugefügt werden, gleichviel ob letztere per Eisenbahn, Schiff, Wagen oder zu Pferde unternommen sind. — Als Reise wird während der Versicherungsdauer auch jede gewöhnliche Spazierfahrt zu Wagen, jede Benützung der Droschke, jeder Dienst- oder Spazierritt betrachtet.

Die Regreßansprüche aus einem Unglücksfalle, welche dem Versicherten oder seinem Rechtsnachfolger etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Die Prämie mit allen Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von

M. 30,000.—	für die Dauer eines Jahres	M. 30.50.
" 25,000.—	" " " "	" 25.50.
" 20,000.—	" " " "	" 20.50.
" 15,000.—	" " " "	" 15.50.
" 10,000.—	" " " "	" 10.50.
" 5,000.—	" " " "	" 5.50.

Bei Versicherung auf kürzere Zeit stellt sich dieselbe angemessen billiger.

Einer ärztlichen Bescheinigung über die Gesundheitsverhältnisse bedarf es nicht, es genügt die mündliche oder briefliche Bekanntgabe des Vor- und Zunamens, des Standes, Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer.

Auszug aus § 6 der allgem. Bestimmungen.

„Die Gesellschaft zahlt die volle versicherte Summe, wenn der Unglücksfall den Tod des Versicherten unmittelbar, oder doch innerhalb vier Wochen zur Folge hat oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit herbeiführt. Als Abfindungsquote gewährt die Gesellschaft die Hälfte der versicherten Summe, wenn der Versicherte nach vier Wochen, aber innerhalb sechs Monaten in Folge der erlittenen Verletzungen stirbt, oder bei herbeigeführter, bleibender Erwerbsunfähigkeit des Versicherten in seinem bisherigen oder in einem gleich gut lohnenden Berufe. Hat die Beschädigung keine der vorgedachten Folgen, so gewährt die Gesellschaft für Kurkosten und als Vergütung für entgangenen Erwerb, resp. für Stellvertretung während der Kurzeit, für jeden Tag den 1000. Theil der versicherten Summe, also z. B. bei einer Versicherungssumme von M. 30,000, täglich 30 Mark."

Karlsruhe, im Juli 1878.

Die Generalagentur:
Paul Thieme, Nowacksanlage 2,

und in **Frankfurt a. M., Albert Cramer**, Fahrthor 6,
" **Freiburg, Ernst Nopper**, Moltkestraße 28,
" **Karlsruhe, Jgnaz Hödl**, Kriegsst. 34 vis à vis Grüner Hof,
" **Konstanz, Beutter-Böttlin,**
" **Mannheim, Georg Krausmann,**
" **Offenburg, Philipp Müller**, Hauptstraße 200,
" **Pforzheim, Grumbacher & Schöninger.**

Bewerber um Verkaufsstellen für Reiseunfall-Versicherungspolicen wollen sich an die Generalagentur in Karlsruhe, Nowacksanlage 2, wenden. U.963.6.

Bürgerliche Rechtspflege.
Bedingter Zahlungsbefehl.

A.384. Nr. 20,171. **Offenburg.**

In Sachen
Georg Panter von Stadelhofen
gegen
August Göring, Xaver Sohn, von Appenweier, z. Zt. flüchtig, dessen Ehefrau Juliana, geb. Hotty, die Bürgen Josef Saur und Xaver Göring von da,
Forderung von 428 M. 56 Pf. nebst Zinsen zu 5 Proz. vom 6. August 1876, herrührend aus Darlehen von 1876.

Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 3 Monaten entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder binnen 14 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dem Flüchtigen, an unbekannten Orten Abwesenden wird dies mit dem Anfügen eröffnet, innerhalb obiger Frist einen am Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 9. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

Ganten.

A.396. Nr. 34,569. **Karlsruhe.** Nachdem gegen die Firma „M. Winter" (Inhaberin Mathilde, geb. Winter, Ehefrau des Kaufmanns Adolf Winter) von hier durch diesseitiges Erkenntniß vom 11. d. Mts. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 26. Juli,
Vormittags 8 Uhr
(Zimmer Nr. 11).

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 6. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eller.

A.377. A.G.Nr. 32,168. **Pforzheim.** Gegen Krämer und Chirurg Tobias Engelsberger von Bauschlott haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 13. August,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 9. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birk.

Strafrechtspflege.
Verhaftsbefehl.

A.416. Nr. 12,328. **Konstanz.** Gegen Schreiner Jakob Sauer von Ladenburg haben wir wegen Beleidigung des Kaisers gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Auf Grund der §§ 161 Ziff. 3, 163 Ziff. 1a., 165 St.P.O. wird gegen ihn Verhaftsbefehl erlassen.

Wir bitten, unter Beifügung des Signalements, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und anher einzuliefern.

Derselbe ist 21 Jahre alt, 1,62 M. groß, hat hellbraune Haare, dunkelblaue Augen, breites Gesicht, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, Anflug von Schnurrbart.

Konstanz, den 10. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.

871. Nr. 16,295. **Karlsruhe.**
Die Auffindung einer Leiche in der Alb bei Knielingen betr.

Am 7. d. M. wurde in der Alb bei Knielingen die Leiche einer jüngeren, in schwangerem Zustande befindlichen Frauensperson aufgefunden, welche, nach dem Grade der Verwesung zu schließen, mindestens schon 5 Tage im Wasser gelegen sein mußte.

Die Leiche war von kleiner, untersetzter Statur und bekleidet mit schwarz- und weißgestreiftem Rocke, gleichfarbiger Jacke, weiß und rothgestreifter Schürze, braunen baumwollenen Strümpfen, einem weißen baumwollenen Hemde, weißem Kragen und ziemlich neuen Zugstiefeln.

Weitere Kennzeichen, welche zur Ermittlung des Namens und der Herkunft der Verstorbenen dienen könnten, waren nicht vorhanden. Die Umstände des Falles begründen die Annahme eines Selbstmordes.

Wir ersuchen alle Behörden, welche in der Lage sein sollten, eine zur Feststellung der Persönlichkeit der Verstorbenen dienliche Auskunft zu ertheilen, ihre gefälligen Mittheilungen an die unterzeichnete Behörde richten zu wollen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1878.
Großh. bad. Bezirksamt.
C. Heil.

848. 1. Nr. 2418. **Mosbach.**

Großherzoglich Badische Staats Eisenbahnen.

Die Bauarbeiten zur Herstellung eines Dienstwohngebäudes, einer Locomotivremise und eines Oekonomiegebäudes, sämmtlich auf der Station Neckarelz-Diedesheim, sowie das Versetzen des Abtrittgebäudes von der Station Neckarelz nach der Station Neckarelz-Diedesheim sollen im Submissionswege vergeben werden; veranschlagt sind die bezüglichen Arbeiten wie folgt:

Bezeichnung der Arbeiten	I. Dienstwohngebäude	II. Locomotivremise	III. Oekonomiegebäude	IV. Versetzen des Abtrittgebäudes
	M.	M.	M.	M.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	16677	14389	1043	838
2. Gypserarbeit	3206	2195	—	—
3. Zimmerarbeit	5471	5613	1131	416
4. Schreinerarbeit	2551	286	—	—
5. Glaserarbeit	1468	636	—	—
6. Schlosserarbeit	1184	3503	88	—
7. Blechnerarbeit	858	869	107	49
8. Schieferdeckerarbeit	1357	2554	198	72
9. Anstreicherarbeit	958	469	171	67
10. Pflästererarbeit	—	1486	—	—
	33730	32000	2738	1442

Gesammtbetrag 69910 M.

Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen können auf dem Eisenbahnhochbaubureau dahier eingesehen werden.

Die Angebote, welche nur auf die Uebernahme der Gesammtarbeiten von je einem oder von sämmtlichen 4 Gebäuden gestellt werden können, sind versiegelt, postfrei und mit der Aufschrift „Hochbauarbeit" versehen, bis spätestens

Mittwoch den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei der Eisenbahnbau-Inspektion Mosbach einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingelaufenen Angebote stattfindet; die Bewerber haben über Qualifikation und Kautionsfähigkeit Nachweise ihrer Angebote beizuschließen oder bei der Submissionseröffnung abzugeben.

Mosbach, den 9. Juli 1878.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.

836. **Lörrach.**

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Fridolin Rüsch-Vogt Eheleuten von Inzlingen am

Freitag dem 9. August 1878,
Mittags 2 Uhr,
im Rathhause in Inzlingen

unten verzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erlöst wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
Gemarkung Inzlingen:

Anschlag

1. Eine zweistöckige Behausung mit Wohnung, Keller und Bühne, neben Johann Meier Stritt und Fridolin Büchle, ferner die Hälfte Scheuer, etwas mehr das hintere Theil, theilbar mit Fridolin Büchle als Besitzer des vorderen Theils, ferner neben der Scheuer einen eigenen Stall und Futtergang, ferner 2 Ar 25 Meter Krautgarten, neben der Pfarrei und Fridolin Büchle . . . . 1700 M.

2. 3 Ar 97 Meter Acker am Graben . . . . 85 M.

Hievon erhalten die Gläubiger der Vollstreckungsmasse der Wilhelm Bilger Eheleute von Mülhausen und der Gabriel Rösch Eheleute von Inzlingen, deren Namen nicht bekannt sind, als Vorzugsberechtigte unter der Aufforderung Nachricht, den Forderungsbetrag spätestens in der Versteigerungstagfahrt bei Unterzeichnetem anzumelden, unter Hinweisung auf Pr.Ord. § 951, wornach die auf Grund der Verweisung erfolgende Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß das Versteigerungsobjekt von der Unterpfandslast befreit wird.

Zugleich wird den obengenannten Gläubigern gemäß Pr.Ordg. § 244 aufgegeben, einen im Amtsgerichtsbezirke wohnenden Gewalthaber zu bestellen, ansonst alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wären sie der Partei selbst eröffnet, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Lörrach, den 4. Juli 1878.
Großh. Notar
Frey.

846. **Stetten a. k. M.**

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Taglöhner Marzell Dietz von Hausen i. Th. die untenbeschriebenen Liegenschaften auf Gemarkung Hausen am Mittwoch dem 24. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Hausen öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungswerth oder mehr geboten wird.

Anschlag.

1. Ein 1½stöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter einem Dache im Dobel . . . 750 M.
2. 1 Viertel 75½ Ruth. Acker am Altersberg . . . . 220 M.
3. 10 Ruth. Acker am Katzensteig . . . . . 30 M.
4. 2 Viertel 57 Ruth. Acker am Altersberg . . . . 80 M.
5. 2 Viertel 74 Ruth. Acker am Sparenthäle . . . 420 M.

Summa 1500 M.

Hievon werden die Unterpfandsgläubiger Josef und Katharina Schlude von Hausen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, in Kenntniß gesetzt, mit dem Anfügen, daß sie den Betrag ihrer Forderungen spätestens in der Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden haben.

Zugleich werden dieselben aufmerksam gemacht, daß nach § 951 d. P.O. die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden, und daß, falls sie keinen am Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber ernennen, alle weiteren Ankündigungen nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden, mit der Wirkung, wie wenn sie an sie selbst geschehen wären.

Stetten a. k. M., den 8. Juli 1878.
Der Vollstreckungsbeamte:
Ph. Schmid, Notar.

806. 2. **Haslach i. K.**

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Montag den 15. d. M., Vormittags 8 Uhr, aus der Gantmasse des William Masson dahier in dessen Wohnung nachverzeichnete Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, und zwar:

1. Ein Orchestrion, fast noch neu, mit sechs Walzen;
2. eine Bierpression;
3. zwei Stück weingrüne Faß, circa 1000 — 1700 Liter haltend;
4. zwei Stück eiserne Oefen;

wozu Liebhaber eingeladen werden.

den 8. Juli 1878.
C. Freund, Gerichtsvollzieher.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg